

Zusammenfassung des Postulats

Mit diesem am 15. Dezember 2005 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 1875) ersucht Grossrat Louis Duc den Staatsrat, sich zur Aufmerksamkeitsdefizitstörung mit Hyperaktivität (ADHS) sowie zur Gefahr ihrer medikamentösen Behandlung zu äussern.

Er verlangt namentlich, dass dem Grossen Rat ein detaillierter und objektiver Bericht unterbreitet wird.

Antwort des Staatsrats

Am 10. September 2002 antwortete der Staatsrat eingehend auf die Anfrage Nr. 548.02 von Grossrat Louis Duc zum Thema *Hyperaktivität des Kindes und Behandlung mit Ritalin und anderen Amphetamin-Derivaten*. Die in dieser Antwort enthaltenen Informationen sind nach wie vor gültig.

Im Januar 2002 veröffentlichte eine Gruppe von 85 amerikanischen Experten eine Konsens-Erklärung zur ADHS, nachdem sie mehr als 500 Publikationen zu diesem Thema überprüft hatte. Diese Erklärung unterstreicht, entgegen dem Eindruck, der sich aus der Lektüre nicht wissenschaftlicher Veröffentlichungen ergebe, bestehe keine wissenschaftliche Kontroverse in Bezug auf die Behandlung der Hyperaktivität, zumindest nicht mehr als in Bezug darauf, dass Zigarettenrauch Lungenkrebs bewirken kann oder dass AIDS von einem Virus hervorgerufen wird. Wiederholt wurde diese Erklärung beim Weltkongress der International Association of Child and Adolescent Psychiatry and Allied Professions (IACAPAP) vom August 2004 in Berlin. Sie wurde von 103 Sachverständigen unterzeichnet, von denen vier aus der Schweiz kamen.

Am 26. März 2003, anlässlich der 833. Sitzung der Ständigen Vertreter der Aussenminister im Europarat, verabschiedete das Ministerkomitee eine Antwort auf die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung zur Kontrolle der Diagnose und Behandlung von hyperaktiven Kindern in Europa. Diese Antwort stützt sich auf den Bericht der Pompidou-Gruppe (Gruppe für Zusammenarbeit im Kampf gegen den unerlaubten Handel und Missbrauch von Betäubungsmitteln, Teilabkommen des Europarats) und besagt : « *Das Ministerkomitee stimmt der Pompidou-Gruppe zu, dass einige der in der Empfehlung angesprochenen Punkte im Gegensatz zu den Ansichten der grossen Mehrheit der wissenschaftlichen Gemeinschaft stehen, und dass diese Punkte eine gefährliche Nähe aufweisen zu einigen bekannten, von der Scientology-Kirche seit geraumer Zeit verfochtenen Thesen, die jedoch einer ernsthaften wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.* » Das Ministerkomitee fährt fort : « *Die Pompidou-Gruppe stellt fest, dass diese Thesen nicht nur jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren, sondern ihre Anwendung ernsthafte Gesundheitsrisiken für die betreffenden Kinder darstellen, indem ihnen eine effiziente Behandlung vorenthalten wird. Die zentrale dieser Thesen bagatellisiert bzw. bestreitet die Klassifizierung von Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung und hyperkinetischer Störung (ADHS/HKS) als Störungen. Dem steht der überwältigende medizinische Konsens gegenüber, dass trotz schwieriger Diagnose diese Störungen nicht nur existieren, sondern ein ernsthaftes lebenslanges Handicap darstellen, welches eine multidisziplinäre Bewertung und Behandlung mittels verschiedener Methoden einschliesslich Medikamenten erfordert.* »

Im Jahr 2005 veröffentlichten zwei Schweizer Sachverständige eine Broschüre mit Empfehlungen zur ADHS, dies im Rahmen der Publikation einer Studie über ADHS bei Kindern und Jugendlichen, die in Morges durchgeführt wurde, unter der Führung des Jugendpsychiatriedienstes der Universität Lausanne (SUPEA). Nach den Ergebnissen dieser Studie befinden sich 9,6 % der in der Stichprobe erfassten Kinder aus der Region Morges oberhalb der Schwelle zur Hyperaktivität. Gegenüber den Zahlen dieser Studie, den neuesten, die in der Schweiz erhoben wurden, ist im Kanton Freiburg die Verwendung von Ritalin®, dem für ADHS-Betroffene am häufigsten verwendeten Medikament, zwischen 2003 und 2005 stabil geblieben (2003 : 2 320 g, 2004 : 2 483 g, 2005 : 2 410 g).

Geht man von einer Tagesdosis zwischen 20 und 40 mg aus und berücksichtigt man, dass ein sehr geringer Teil dieser Medikamente bei Narkolepsie verschrieben wird (die einzige weitere von Swissmedic zugelassene Indikation), so besagen diese Zahlen, dass die Zahl von Patientinnen und Patienten, die mit Ritalin behandelt werden, zwischen 100 und 300 liegt; dies entspricht weniger als 1 % der im Kanton Freiburg lebenden Kinder und Jugendlichen im Schulalter. Dieser Prozentsatz entspricht dem, was im Jahr 2002 bei einer Untersuchung der Verschreibung von Ritalin® im Kanton Waadt festgestellt worden ist. Die Abweichung zwischen dem in der Region Morges gefundenen Ergebnis von 9,6 % und der Zahl in den Kantonen Freiburg und Waadt kann damit erklärt werden, dass die Prävalenz von Hyperaktivität mit Aufmerksamkeitsdefizit je nach der Population und den in den Studien verwendeten Diagnosekriterien zwischen 2 % und 10 % für sämtliche Kinder und Jugendliche variiert. Ausserdem benötigen nicht alle diagnostizierten Patientinnen und Patienten eine Behandlung mit Ritalin®, und ein gewisser Prozentsatz (20 % bis 30 %) spricht auf diese Therapie nicht an. Aufgrund dieser Zahlen können wir sagen, dass keine Anzeichen für einen Missbrauch dieses Medikaments in unserem Kanton bestehen.

Eher stellt sich die Frage, ob die Population der Kinder und Jugendlichen mit ADHS nicht unterbehandelt ist. Es scheint uns angezeigt zu sein, die Ärzteschaft und die Eltern in objektiver und sachlicher Weise für diese Entwicklungsstörung und die Möglichkeit einer geeigneten Behandlung zu sensibilisieren.

Der Bericht über die in Morges durchgeführte Studie und die Umfrage bei der Waadtländer Ärzteschaft sowie die Empfehlungen zu ADHS sind auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit zu finden.

Abschliessend beantragt der Staatsrat die Abweisung dieses Postulats.

Freiburg, 29. März 2006